

6736

Bericht

des

Bundesrates an die Bundesversammlung über die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1953/54

(Vom 15. Oktober 1954)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Unter Bezugnahme auf Artikel 2 des Regulativs Ihrer ständigen Alkoholkommissionen vom 10. Juli 1903 beehren wir uns, Ihnen über die Durchführung der Alkoholgesetzgebung in der Zeit vom 1. Juli 1953 bis 30. Juni 1954 nachstehenden Bericht zu unterbreiten.

I. Allgemeines

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind folgende, den Geschäftsbereich der Alkoholverwaltung betreffende und in der Sammlung der eidgenössischen Gesetze veröffentlichte Erlasse herausgekommen:

1. Bundesratsbeschluss vom 7. Juli 1953 über Massnahmen zur Umstellung des Obstbaues; AS 1953, 573.
2. Bundesratsbeschluss vom 7. Juli 1953 über die Verwertung der Kartoffelernte 1953; AS 1953, 576.
3. Bundesratsbeschluss vom 17. August 1953 über die Rückvergütung der fiskalischen Belastung auf den in der Zeit vom 1. Juli 1952 bis 30. Juni 1953 ausgeführten alkoholhaltigen Erzeugnissen; AS 1953, 860.
4. Bundesratsbeschluss vom 25. August 1953 über die Qualitätskontrolle für Kernobst; AS 1953, 853.
5. Bundesratsbeschluss vom 25. August 1953 betreffend die Übernahmepreise für Kernobstbranntwein und die Besteuerung gebrannter Wasser; AS 1953, 857.
6. Bundesratsbeschluss vom 25. August 1953 über Massnahmen zur Verwertung der Kernobsternte 1953; AS 1953, 854.

7. Bundesratsbeschluss vom 9. September 1953 über die Preisfestsetzung für Kartoffeln der Ernte 1953; AS 1953, 885.
8. Bundesratsbeschluss vom 1. Juni 1954 über Massnahmen zur Verwertung der Kirschernte 1954; AS 1954, 623.

Über die der Alkoholverwaltung beigegebenen Kommissionen ist folgendes zu berichten:

1. Fachkommission

Die Fachkommission hielt im Berichtsjahr vier Sitzungen ab. In der ersten Sitzung vom 13. August 1953 wurden die Massnahmen auf dem Gebiete der Obst- und Kartoffelverwertung, die Übernahmepreise für Kernobstbranntwein und die Besteuerung der Spezialitätenbranntweine im Geschäftsjahr 1953/54 erörtert. An der zweiten Tagung vom 28. Oktober 1953 war die Frage des Vorgehens für die Preisfestsetzung für den von den Industriebrennereien im Geschäftsjahr 1953/54 zu übernehmenden Sprit sowie die künftige Gestaltung des Verhältnisses zwischen der HOVAG und der Alkoholverwaltung Gegenstand der Verhandlungen. Der dritten Sitzung vom 15. und 16. Februar 1954, in welcher die Übernahmepreise für die Alkohollieferungen der Industriebrennereien im Geschäftsjahr 1953/54 zur Behandlung gelangten und eine Orientierung über den Geschäftsgang der Alkoholverwaltung entgegengenommen wurde, ging eine Besichtigung der Fachschule für Obst- und Weinbau in Wädenswil voraus. An einer vierten Sitzung vom 8. April 1954 nahm die Fachkommission Stellung zur Übergangsordnung des Bundesrates für die Holzverzuckerungs AG. Ems und zur Verlängerung der Feinspritkonzession der Alkoholverwaltung an dieses Unternehmen.

2. Alkoholrekurskommission

Die Alkoholrekurskommission hat im Verlaufe des Berichtsjahres drei Sitzungen abgehalten. Die Geschäftstätigkeit zeigt folgendes Bild:

Zu Beginn des Berichtsjahres hängig	4 Beschwerden
Eingang im Berichtsjahr.	32 Beschwerden
	Zusammen <u>36 Beschwerden</u>

Hievon wurden erledigt durch:

Gutheissung	0 Beschwerden
Teilweise Gutheissung	1 Beschwerde
Abweisung	24 Beschwerden
Rückzug	1 Beschwerde
Präsidialverfügung, Nichteintreten	1 Beschwerde
Hängig am Ende des Berichtsjahres	9 Beschwerden
	Zusammen <u>36 Beschwerden</u>

II. Verwaltung

A. Personal

Der Personalbestand betrug am 30. Juni 1954:

	Beamte und ständige Angestellte	Ständige Arbeiter	Vorübergehend angestelltes Personal	Gesamt- bestand
Allgemeine Verwaltung	168	—	3	171
Lagerhaus und Rektifikationsanstalt				
Delsberg	9	2	—	11
Lagerhaus Burgdorf	5	—	—	5
Lagerhaus Romanshorn	6	1	—	7
Lagerhaus Schachen bei Malters	5	1	—	6
	<u>193</u>	<u>4</u>	<u>3</u>	<u>200</u>

Am 30. Juni 1953 betrug der Personalbestand 204 Personen.

B. Gesamtauslagen für Verwaltung

Im Voranschlag war eine Gesamtausgabe für die Verwaltung von Fr. 4 062 000 vorgesehen. Verausgabt wurden Fr. 3 880 212.89.

1. Personalaufwand:

a. Zentralverwaltung

	Laut Rechnung 1953/54 Fr.	Laut Voranschlag 1953/54 Fr.
Personalbezüge und feste Zulagen	2 089 511.05	
Teuerungszulagen	77 834.80	
Reisekosten	237 316.90	
Beiträge an die Versicherungs-, Einleger- und Hilfskasse	195 514.35	
Teuerungszulagen an Rentenbezüger	66 129.95	
Arbeitgeberbeiträge an die AHV	42 842.35	
Prämien an die Schweizerische Unfallversiche- rungsanstalt	2 572.—	
Vergütungen für ausserordentliche Dienst- leistungen	9 500.—	
Andere Entschädigungen, Dienstaltersgeschenke und Unvorhergesehenes	6 993.15	
	<u>2 728 214.55</u>	

davon ab:

Rückerstattungen zu Lasten

Konto 397 Brennereiaufsicht- Fr.
stellen 35 000.—

Konto 321 Rektifikation 18 293.90 53 293.90

Total Personalaufwand Zentralverwaltung 2 674 920.65 2 795 000.—

	Laut Rechnung 1953/54 Fr.	Laut Voranschlag 1953/54 Fr.
<i>b. Lagerhäuser</i>		
Personalbezüge und feste Zulagen	295 881.40	
Teuerungszulagen	10 706.20	
Reisekosten	2 123.25	
Beiträge an die Versicherungs-, Einleger- und Hilfskasse	28 323.20	
Arbeitgeberbeiträge an die AHV	5 973.35	
Prämien an die Schweizerische Unfallversiche- rungsanstalt	4 259.75	
Unvorhergesehenes	1 703.55	
	<u>348 970.70</u>	
davon ab:	Fr.	
Rückerstattungen zu Lasten		
Konto 321 Rektifikation	49 989.50	
Konto 341 Sachausgaben	430.25	50 419.75
		<u>50 419.75</u>
Total Personalaufwand Lagerhäuser	298 550.95	360 000.—

Auf die einzelnen Lagerhäuser verteilt sich der Personalaufwand wie folgt:

	Burgdorf Fr.	Delsberg Fr.	Romanshorn Fr.	Schachen Fr.	Zusammen Fr.
Personalbezüge und feste Zulagen	52 615.15	114 852.65	70 957.15	57 456.45	295 881.40
Teuerungszulagen	1 944.—	3 980.20	2 648.—	2 134.—	10 706.20
Reisekosten	—	494.70	1 526.55	102.—	2 123.25
Beiträge an die Versicherungs-, Einleger- und Hilfs- kasse	4 958.70	10 073.90	7 399.30	5 891.30	28 323.20
Arbeitgeberbeiträge an die AHV	1 081.60	2 246.35	1 447.70	1 197.70	5 973.35
Prämien an die Schweizerische Unfallversiche- rungsanstalt	802.10	1 610.55	952.20	894.90	4 259.75
Unvorhergesehenes	144.10	840.50	378.10	340.85	1 703.55
	<u>61 545.65</u>	<u>134 098.85</u>	<u>85 309.—</u>	<u>68 017.20</u>	<u>348 970.70</u>
Rückvergütungen zu Lasten Konto 321 und 341	4 832.95	39 230.55	2 050.85	4 305.40	50 419.75
Personalaufwand insgesamt	<u>56 712.70</u>	<u>94 868.30</u>	<u>88 258.15</u>	<u>63 711.80</u>	<u>298 550.95</u>

2. Sachausgaben:

	Laut Rechnung 1953/54 Fr.	Laut Voranschlag 1953/54 Fr.
a. Zentralverwaltung		
Büromaterial, Formulare und Buchbinderkosten	76 421.70	
Mobiliar und Büromaschinen	27 756.61	
Laboratoriumsbedarf	14 786.88	
Bank-, Post- und Zollespesen, Telephon- und Telegrammgebühren, Transportespesen, Betriebskosten, Gerichtskosten	67 196.35	
Gebäudeversicherungen	3 720.55	
Büroentschädigung an Beamte des Aussendienstes	10 900.—	
Entschädigung an das Eidgenössische Statistische Amt	21 555.—	
Neuorganisation der Steuerbuchhaltung	46 817.80	
Ausbildungskurse für Leiter der Brennereiaufsichtstellen	49 365.05	
Camionette, Betrieb und Unterhalt	1 230.80	
Hausdienst und Reinigung	46 350.90	
Heizung, Beleuchtung, Kraft, Wasser	23 592.50	
Übrige Sachausgaben	605.40	
Total Sachausgaben Zentralverwaltung	390 299.54	408 000.—
b. Lagerhäuser		
Versicherung der Gebäude	13 401.65	
Überfuhrgebühren, Standgelder, Waaggebühren usw.	11 092.60	
Heizung, Beleuchtung, Kraft, Wasser	16 315.60	
Diverse Betriebskosten	17 483.20	
Miete, Verwaltung, Arbeitsleistung für das Lagerhaus Basel	23 000.—	
Total Sachausgaben Lagerhäuser	81 293.05	74 000.—

Auf die einzelnen Lagerhäuser verteilen sich die Sachausgaben wie folgt:

	Burgdorf Fr.	Delsberg Fr.	Romanshorn Fr.	Schachen Fr.	Basel Fr.	Zusammen Fr.
Versicherung der Gebäude	1 555.15	3 503.85	3 909.60	4 433.05	—	13 401.65
Überfuhrgebühren, Standgelder, Waaggebühren usw.	1 316.20	3 556.35	3 747.65	—	2 472.40	11 092.60
Übertrag	2 871.35	7 060.20	7 657.25	4 433.05	2 472.40	24 494.25

	Burgdorf Fr.	Delsberg Fr.	Romanshorn Fr.	Schachen Fr.	Basel Fr.	Zusammen Fr.
Übertrag	2 871.35	7 060.20	7 657.25	4 433.05	2 472.40	24 494.25
Heizung, Beleuch- tung, Kraft, Wasser	880.75	2 938.10	4 681.20	7 242.45	573.10	16 315.60
Diverse Betriebs- kosten	2 959.10	6 068.47	5 742.08	2 778.60	534.95	17 483.20
Miete, Verwaltung, Arbeitsleistung.	—	—	—	—	23 000.—	23 000.—
	<u>6 111.20</u>	<u>16 066.77</u>	<u>18 080.53</u>	<u>14 454.10</u>	<u>26 580.45</u>	<u>81 293.05</u>

Für die gesamte Verwaltung ergeben sich somit folgende Ausgaben:

	Laut Rechnung 1953/54 Fr.	Laut Voranschlag 1953/54 Fr.
1. Personalaufwand:		
a. Zentralverwaltung	2 674 920.65	2 795 000.—
b. Lagerhäuser	298 550.95	360 000.—
2. Sachausgaben:		
a. Zentralverwaltung	390 299.54	408 000.—
b. Lagerhäuser	81 293.05	74 000.—
3. Beratungen und Gutachten.	15 412.65	25 000.—
4. Vergütung an die Zollverwaltung	419 736.05	400 000.—
	<u>3 880 212.89</u>	<u>4 062 000.—</u>

C. Brennereiaufsichtstellen

Die Zahl der nebenamtlich geführten Brennereiaufsichtstellen belief sich am 30. Juni 1954 auf 2629.

Die Auslagen für die Brennereiaufsichtstellen betragen Fr. 838 722.55. Im Voranschlag war eine Entschädigung von Fr. 840 000 vorgesehen.

D. Gebäude und Einrichtungen

Vom 1. Juli 1953 bis 30. Juni 1954 wurden für den Unterhalt der Gebäude und Einrichtungen folgende Beträge ausgelegt:

	Fr.
Zentralverwaltung.	<u>57 399.73</u>
Lager:	
Lagerhaus Burgdorf.	1 437.24
Lagerhaus und Rektifikationsanstalt Delsberg	7 372.43
Lagerhaus Romanshorn	<u>28 033.22</u>
Übertrag	36 842.89

	Fr.	
	Übertrag	36 842.89
Lagerhaus Schachen		22 989.85
Lagerhaus Basel		150.40
Kesselwagen und Verschiedenes:	Fr.	
Kesselwagen	1 302.10	
Werkstätte	1 599.10	
Brennversuche	131.45	3 032.65
		<u>63 015.79</u>

Im Voranschlag war für die Zentralverwaltung eine Ausgabe von Fr. 65 000 und für die Lager eine solche von Fr. 64 000 vorgesehen. Im Lagerhaus Romanshorn wurden die Fassaden des Verwaltungsgebäudes erneuert. Im Lagerhaus Schachen musste oberhalb des Einganges zum unterirdischen Magazin II eine Schutzmauer erstellt werden.

Das bisherige Lagerhaus Delsberg muss wegen seiner ungünstigen Lage inmitten eines Wohnquartiers und wegen veralteter Einrichtungen aufgehoben werden. Mit Botschaft vom 13. Oktober 1953 haben wir Sie ersucht, einen Kredit von 6,5 Millionen Franken für die Erstellung eines neuen Spritlagers mit Rektifikationsanstalt in Delsberg zu bewilligen. Der Nationalrat und der Ständerat haben am 14. und 17. Dezember 1953 den verlangten Kredit bewilligt. Die Direktion der Eidgenössischen Bauten und die Alkoholverwaltung haben die umfangreichen Vorbereitungen für die Bauausführung ohne Verzug in Angriff genommen. Am 29. Juni 1954 konnte mit den Erdarbeiten begonnen werden. Die durch den Bau des neuen Spritlagers in Delsberg verursachten Kosten werden auf einem Baukonto ausgewiesen, dessen Höhe sich am 30. Juni 1954 auf Fr. 270 581.65 belief.

E. Verzinsung

An Aktivzinsen wurden vereinnahmt:	Fr.	Fr.
Zins aus Guthaben beim Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartement, beim Eidgenössischen Schuldbuch, von eidgenössischen Schuld-scheindarlehen und Anleihen	794 959.50	
Übrige Aktivzinsse	<u>515.65</u>	795 475.15
Die Passivzinsen betragen:		
Verzinsung des Versicherungsfonds	134 777.70	
Verzinsung des Verleiderfonds	7 493.20	
Übrige Passivzinsse	<u>3 553.80</u>	145 824.70
Überschuss der Aktivzinsen über die Passivzinsen		<u>649 650.45</u>

III. Brennereiwesen

A. Gewerbliche Brennereien und gewerbliche Brennauftraggeber

Im Berichtsjahr sind wegen der Nichterneuerung von Konzessionen, die seit mehr als 5 Jahren nicht mehr ausgenutzt worden waren sowie infolge von Handänderungen und Erwerb von Brennapparaten durch die Alkoholverwaltung 356 Konzessionen erloschen. Demgegenüber steht die Erteilung von 138 neuen Konzessionen, teils als Folge der Übertragung von Brennereien auf neue Inhaber sowie der Umteilung von Hausbrennern zu den Gewerbebrennern, aber auch wegen Wiederaufnahme der Brenntätigkeit durch vorübergehend stillgelegte Brennereien.

Der Bestand der Konzessionen hat sich durch diese Änderungen im Verlaufe des Geschäftsjahres von 2703 auf 2485 vermindert. Eingegangen sind 103 Konzessionen für die Herstellung von Kernobstbranntwein, 98 Konzessionen für die Herstellung von Spezialitätenbranntwein und 17 Konzessionen für den Betrieb einer Lohnbrennerei.

Die am 30. Juni 1954 bestehenden 2485 Konzessionen für gewerbliche Brenner verteilen sich wie folgt: 1 Konzession für Hackfruchtbrennerei (Zuckerfabrik Aarberg für inländische Rübenzuckermelasse), 3 Konzessionen für Industriebrennereien (Zuckerfabrik Aarberg für ausländische Zuckermelasse, Cellulosefabrik Attisholz und Holzverzuckerungsfabrik Domat/Ems), 773 Konzessionen für die Herstellung von Kernobstbranntwein, 863 Konzessionen für die Herstellung von Spezialitätenbranntwein und 845 Konzessionen für den Betrieb einer Lohnbrennerei.

Diese Konzessionen befanden sich im Besitze von 1334 Betrieben, von denen 814 mehr als eine Konzession innehatten.

Gewerbliche Brennauftraggeber wurden am Ende des Geschäftsjahres 32 026 gezählt gegen 32 921 Ende Juni 1953. Dieser leichte Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass Produzenten, die in den letzten 5 Jahren nicht mehr brennen liessen, in den Kontrollen gestrichen wurden.

Über die Branntweinerzeugung der gewerblichen Brennereien und gewerblichen Brennauftraggeber in den letzten fünf Jahren gibt die Tabelle auf Seite 733 oben Aufschluss.

Die starke Zunahme beim Kernobstbranntwein ist darauf zurückzuführen, dass die Möglichkeiten der brennlosen Verwertung infolge von zwei aufeinanderfolgenden grossen Birnenenernten im Berichtsjahr bedeutend geringer waren als im Brennjahr 1952/53. Bedingt durch die schlechte Witterung während der Haupterntezeit und der dadurch verursachten Verwertungsschwierigkeiten ist auch mehr Kirsch hergestellt worden als in früheren Jahren. Die aussergewöhnlich grosse Zwetschgen- und Pflaumenenernte des Jahres 1953 hat zudem zu einer erheblichen Steigerung der Erzeugung von Zwetschgen- und Pflaumenwasser geführt, welche die Mindererzeugung von Branntwein aus Produkten des Weinbaues und andern Rohstoffen mehr als überwiegt.

Branntweinerzeugung der gewerblichen Brennereien und gewerblichen Brennauftraggeber

Geschäfts- jahr	Kernobst- branntwein	Spezialitätenbranntwein aus:				Speziali- täten- brannt- wein insgesamt	Gesamt- erzeugung an Kernobst- branntwein und Spezial- itätenbrannt- wein
		Kirschen	Zwetschgen u. Pflaumen	Trauben- trestern, Weinhefe, Weinresten	andern Roh- stoffen		
Liter 100 %							
1949/50	660 546	355 888	88 472	184 381	15 416	644 157	1 304 703
1950/51	4 137 430	355 393	264 543	178 721	14 546	813 203	4 950 633
1951/52	298 416	356 364	87 560	310 807	16 772	771 503	1 069 919
1952/53	831 960	414 120	136 557	245 894	25 144	821 715	1 653 675
1953/54	2 448 568	420 980	343 854	217 378	18 887	1 101 099	3 449 667
Durch- schnitt 1949/50 bis 1953/54	1 675 384	380 549	184 197	227 436	18 153	831 535	2 485 719

B. Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber

Am 30. Juni 1954 belief sich die Zahl der anerkannten Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber auf 170 769 gegenüber 172 068 im Vorjahr. Davon entfielen 25 530 auf die Hausbrenner und Miteigentümer an Hausbrennapparaten und 145 239 auf die Hausbrennauftraggeber. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Hausbrenner um 319 und diejenige der Hausbrennauftraggeber um 980 vermindert.

Von den 170 769 Hausbrennern und Hausbrennauftraggebern waren Ende des Berichtsjahres 5611 Betriebe wegen erhöhter Missbrauchsfahr der Begrenzung des steuerfreien Eigenbedarfes unterstellt. Es betrifft dies namentlich Inhaber einer Bewilligung für den Ausschank, Gross- oder Kleinhandel mit gebranntem Wassern sowie Verwalterbetriebe, Anstalten oder Produzenten, die einen aussergewöhnlich hohen Eigenbedarf aufweisen.

Im Berichtsjahr sind in Anwendung von Artikel 8 des Bundesgesetzes über die Konzessionierung der Hausbrennerei vom 23. Juni 1944 insgesamt 757 Hausbrenner mit Anspruch auf einen begrenzten steuerfreien Eigenbedarf den Kontrollbestimmungen für Gewerbebrennereien unterstellt worden. Zur bessern Erfassung von Erzeugung und Verbrauch wurden ihre Brennapparate plombiert. Die gleiche Massnahme wurde auch für 8 im Eigenbedarf nicht begrenzter Hausbrenner angeordnet, weil sie in grösserem Umfange Branntwein ausserhalb der Kontrolle erzeugt und verkauft haben.

Nachstehend geben wir die wichtigsten Ergebnisse, die aus der statistischen Verarbeitung der Brennkarten der Jahre 1948/49 bis 1952/53 hervorgegangen sind, bekannt:

a. Eingegangene ausgefüllte Brennkarten:

Brennjahr	Ausgefüllt durch:		
	Hausbrenner	Hausbrenn- auftraggeber	Zusammen
1948/49	23 713	116 057	139 770
1949/50	22 906	111 517	134 423
1950/51	23 623	119 832	143 455
1951/52	22 495	112 307	134 802
1952/53	22 659	115 955	138 614
Durchschnitt 1948/49 bis 1952/53	22 879	115 134	138 213

Die Verarbeitung der Brennkarten hat ergeben, dass von den 138 614 Hausbrennern und Hausbrennauftraggebern, die im Brennjahr 1952/53 eine Brennkarte auszufüllen hatten, 124 695 Branntwein erzeugten. Die übrigen 13 919 hatten nur über die Verwendung ihrer Branntweinvorräte Rechnung abzulegen. Es haben somit von den insgesamt 170 769 Hausbrennern und Hausbrennauftraggebern im Berichtsjahr nur 73% Branntwein hergestellt oder herstellen lassen.

Von den eingeteilten 25 530 Hausbrennern haben 20 468 Branntwein erzeugt. 15 740 taten dies mit ihrem eigenen Brennapparat, während 4746 bei einem Lohnbrenner brennen liessen.

b. Branntweinerzeugung der Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber:

Geschäftsjahr	Kernobst- branntwein	Spezialitätenbranntwein aus:				Spezial- itäten- branntwein insgesamt	Gesamt- erzeugung an Kernobst- u. Spezial- itäten- branntwein
		Kirschen	Zwetsch- gen und Pflaumen	Trauben- trestern, Weinhefe, Weinresten	anderen Roh- stoffen		
Liter effektiver Gradstärke ¹⁾							
1948/49	4 233 231	499 162	117 667	473 678	24 049	1 114 556	5 347 787
1949/50	2 587 657	1 122 470	79 210	379 650	29 701	1 611 031	4 198 688
1950/51	4 407 387	660 025	684 784	409 045	24 995	1 778 849	6 186 236
1951/52	1 554 885	710 086	115 102	514 488	22 267	1 361 943	2 916 828
1952/53	3 677 903	903 337	174 646	445 580	26 319	1 549 882	5 227 785
Durchschnitt 1948/49 bis 1952/53	3 292 213	779 016	234 282	444 488	25 466	1 483 252	4 775 465

Von der Gesamterzeugung von 5 227 785 Litern des Brennjahres 1952/53 sind 4 567 093 Liter oder rund 87% im Brennauftrag durch konzessionierte

¹⁾ Gezählt wurden die Liter effektiver Gradstärke, wie sie in den Brennkarten eingetragen werden. Diese bewegt sich im grossen und ganzen zwischen 50 und 60 Vol.-%.

Lohnbrenner und nur 660 692 Liter oder rund 18% in Hausbrennereien erzeugt worden. Es sind dies 2% weniger als im Vorjahr 1951/52.

c. Erzeugung von Branntwein je Betrieb:

Brennjahr	Durchschnittliche Erzeugung von		
	Kernobstbranntwein je Betrieb, der Kern- obstbranntwein erzeugte	Spezialitätenbranntwein je Betrieb, der Speziali- tätenbranntwein erzeugte	Branntwein insgesamt je Betrieb, der Branntwein erzeugte
Liter effektiver Gradstärke ¹⁾			
1948/49 .	46	20	42
1949/50 .	40	23	38
1950/51 .	47	23	44
1951/52 .	30	21	30
1952/53 .	42	23	42
Durchschnitt 1948/49 bis 1952/53 .	40	22	40

Die gute Obsternte des Jahres 1952 hat namentlich beim Kernobstbranntwein zu einer grossen Produktionssteigerung geführt, nachdem im vorausgegangenen Berichtsjahr wegen der Missernte des Jahres 1951 verhältnismässig wenig Kernobstrohstoffe gebrannt worden waren. Zugenommen hat aber auch die Erzeugung von Kirsch, Zwetschgen- und Pflaumenwasser sowie von Spezialitätenbranntwein aus andern Rohstoffen. Dagegen ist die Herstellung von Branntwein aus Produkten des Weinbaues wie bei den gewerblichen Produzenten zurückgegangen.

d. Steuerfreier Eigenbedarf

137 255 Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber haben im Brennjahr 1952/53 im eigenen Haushalt und Landwirtschaftsbetrieb 3 722 564 Liter Branntwein steuerfrei verwendet. Davon entfallen 2 443 079 Liter auf Kernobstbranntwein und 1 279 485 Liter auf Spezialitätenbranntwein.

Über den durchschnittlichen Eigenbedarf je Betrieb, der Branntwein zum Eigenbedarf beanspruchte, gibt die Tabelle auf Seite 736 oben Aufschluss.

Aus dieser Tabelle geht hervor, dass der Eigenverbrauch an Kernobst- und Spezialitätenbranntwein je Betrieb, unbeschadet der grossen Branntweinproduktion, gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert geblieben ist. Ein grosser Teil der Erzeugung wurde zur Ergänzung der im Vorjahr verbrauchten Branntweinvorräte verwendet. Angestiegen sind aber auch die Ablieferungen von Kernobstbranntwein an die Alkoholverwaltung sowie die steuerpflichtigen Weitergaben an Drittpersonen.

¹⁾ Siehe Fussnote Seite 734.

Brennjahr	Durchschnittlicher Eigenbedarf je Betrieb an		
	Kernobstbranntwein	Spezialitätenbranntwein	Branntwein insgesamt
	Liter effektiver Gradstärke ¹⁾		
1948/49	29	15	29
1949/50	27	16	28
1950/51	27	16	29
1951/52	25	15	27
1952/53	25	16	27
Durchschnitt 1948/49 bis 1952/53	27	16	28

C. Ankauf von Brennapparaten

Im Berichtsjahr hat die Alkoholverwaltung 299 konzessionierte Brennapparate aufgekauft, von denen 242 auf Hausbrennereien und 57 auf gewerbliche Brennereien entfielen. Überdies wurden noch 42 Apparate erworben, die anlässlich der Bestandenserhebung vom 1.-6. September 1930 nicht gemeldet worden waren.

Für die übernommenen Brennapparate wurden Fr. 104 690 bezahlt. Dazu kommen noch die Frachtspesen von Fr. 1660.95, sodass sich die Gesamtaufwendungen für den Ankauf von Brennapparaten auf Fr. 106 350.95 beliefen.

Über den am Ende des Berichtsjahres verbleibenden Bestand der Brennapparate in den einzelnen Kantonen unterrichtet folgende Tabelle:

Zürich	977	Übertrag	15 917
Bern.	4 513	Appenzell A.-Rh.	58
Luzern.	3 108	Appenzell I.-Rh.	58
Uri	91	St. Gallen	1 762
Schwyz	956	Graubünden	930
Obwalden	614	Aargau	3 095
Nidwalden	293	Thurgau	333
Glarus	94	Tessin	1 450
Zug	490	Waadt	345
Freiburg	637	Wallis	1 902
Solothurn	2 099	Neuenburg	145
Baselstadt	53	Genf	25
Baselland	1 933	Dazu:	
Schaffhausen	59	Fürstentum Liechtenstein	502
	Übertrag 15 917	Insgesamt	26 517

¹⁾ Siehe Fussnote Seite 734.

Über die Bewegung der Zahl der Brennapparate seit dem 1. Januar 1933 gibt folgende Tabelle Aufschluss:

Berichtsjahr	Bestand am Anfang des Berichtsjahres	Nachträglich festgestellte Brennapparate	Insgesamt	Von der Alkoholverwaltung aufgekauft	Sonst in Wegfall gekommen	Bestand am Ende des Berichtsjahres
1933/36	88 934 ¹⁾	1 928	40 862	3 742	1 052	36 068
1936/40	36 068	531	36 599	2 158	312	34 129
1940/44	34 129	347	34 476	1 328	122	33 026
1944/48	33 026	458	34 484	4 566	1 039	27 879
1948/49	27 879 ²⁾	14	27 893	153 ²⁾	6	27 734
1949/50	27 734	1	27 735	190	20	27 525
1950/51	27 525	—	27 525	177	20	27 328
1951/52	27 328	—	27 328	202	19	27 107
1952/53	27 107	—	27 107	237	32	26 838
1953/54	26 838	—	26 838	299	22	26 517
1933—1954	88 934 ¹⁾	3 279	42 213	13 052	2 644	26 517

IV. Förderung der Kartoffel- und Obstverwertung ohne Brennen

A. Kartoffelverwertung

1. Ernteertrag

Der Gesamtertrag an Kartoffeln der Ernte 1953 wurde bei einer Anbaufläche von 57 300 ha auf 108 000 Wagen geschätzt, was einem Durchschnittsertrag von 188 q je ha entspricht. Es bedeutet dies einen Minderertrag von 17 000 Wagen gegenüber dem Vorjahr, der vor allem auf Krautfäuleschäden bei der am meisten angebauten mittelfrühen Sorte Bintje zurückzuführen ist. Die Verwertung der bevorzugten Speisesorten bot keine Schwierigkeiten; zur Deckung des Bedarfes dieser Sorten mussten noch Speisekartoffeln importiert werden. Andererseits entstanden bei den Ausgleichssorten vorübergehend Überschüsse, deren Verwertung behördliche Massnahmen und Beihilfen nötig machte.

2. Verwertungsmassnahmen

Die im Geschäftsjahr 1953/54 getroffenen Verwertungsmassnahmen stützen sich auf unsere Beschlüsse vom 7. Juli und 9. September 1953 sowie auf verschiedene Weisungen der Alkoholverwaltung. Es gelangten die nachgenannten, bereits in den Vorjahren bewährten Massnahmen zur Anwendung: Gewährung von Frachtbeiträgen für Speise-, Saat- und Futterkartoffeln; Förderung des Absatzes von Speisekartoffeln durch Aufklärung über Sorten, Bezugsmöglichkeiten, Qualitätsvorschriften und Einkellerungstechnik; verbilligte Abgabe von Kartoffelüberschüssen an Minderbemittelte; Förderung der Einlagerung von Speisekartoffeln beim Handel; Verwertung von Kartoffelüberschüssen zu

¹⁾ Bestand laut Erhebung vom 1.—6. September 1930.

²⁾ Seit 1948/49 sind die nicht gemeldeten und nicht anerkannten Apparate in diesen Zahlen nicht mehr inbegriffen.

Futterzwecken ausserhalb des Produzentenbetriebes. Die Futtermittelimporteure wurden zur Übernahme von Kartoffelerzeugnissen im Zusammenhang mit der Einfuhr von Kraftfuttermitteln verpflichtet. Ferner hatten die gewerblichen Schweinehalter eine bestimmte Menge Kartoffeln oder Kartoffelerzeugnisse zu übernehmen.

Mit Beschluss vom 20. Oktober 1953 haben wir die Alkoholverwaltung in gleicher Weise wie im Vorjahr beauftragt, zur Sicherstellung der Versorgung mit Speisekartoffeln im Frühjahr 1954 für Reservelager im Umfang von höchstens 800 Wagen zu sorgen. Die Durchführung dieser zusätzlichen Lagerhaltung wurde den Handelstfirmen übertragen, welche im Besitze von geeigneten Kühlräumen sind. Wie in den Vorjahren hat der Bund für diese zusätzliche Lagerung Preisgarantien gewährt. Im Rahmen dieser Garantielagerung wurden 400 Wagen Speisekartoffeln in Kühlhäusern eingelagert.

3. Verwertung der Ernte

Die folgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die Verwertung der Ernte:

Art der Verwertung	Wagen zu 10 t
Verbrauch zu Speisezwecken (Schätzung)	
der nichtbäuerlichen Bevölkerung	22 000
im bäuerlichen Betrieb	20 000
Saatgut	12 000
Verfütterung	
im Produzentenbetrieb (Schätzung)	50 000
ausserhalb des Produzentenbetriebes	4 000
Ernteertrag	<u>108 000</u>

Von den 4000 Wagen, die nicht im Produzentenbetrieb selbst verwertet werden konnten, wurden rund 1300 Wagen auf Kartoffelflocken verarbeitet und in dieser Form der Verfütterung zugeführt.

Im Herbst wurden 1100 Wagen Speisekartoffeln im Einvernehmen mit den Kantonen im Rahmen einer besonderen Aktion verbilligt an Minderbemittelte abgegeben. Die mit Garantien der Alkoholverwaltung beim Handel eingelagerten Kartoffeln konnten ohne Schwierigkeiten und ohne Inanspruchnahme der Garantien zu Speisezwecken abgesetzt werden.

4. Regelung der Einfuhr von Speisekartoffeln

Auf Grund unseres Beschlusses vom 21. April 1950 hat die Alkoholverwaltung nach Rücksprachen mit dem Fachausschuss für die Ein- und Ausfuhr von Speisekartoffeln schon im Herbst die Einfuhr von 1550 Wagen Lagerkartoffeln bewilligt, um den Verbrauchern die Eindeckung ihres Einlagerungsbedarfes zu ermöglichen. Ferner wurden in der Zeit von Ende März bis Mitte Juni 1954 rund 950 Wagen Frühkartoffeln aus den Mittelmeergebieten im-

portiert, gegenüber 870 Wagen im Vorjahr und 520 Wagen im Frühjahr 1952. Die Einfuhr wurde in den Dienst der Inlandverwertung gestellt, indem die Importeure verpflichtet wurden, nach Massgabe ihrer Einfuhren inländische Kartoffeln der neuen Ernte zu übernehmen.

5. Förderung der inländischen Saatkartoffelproduktion

Im Bericht für das Geschäftsjahr 1952/53 haben wir dargelegt, dass die Alkoholverwaltung mit Rücksicht auf den engen Zusammenhang der inländischen Saatkartoffelproduktion und -verwendung mit der Verwertung der Kartoffelernte auch Beiträge für die Ausdehnung und Förderung der Saatkartoffelproduktion leistet. Es war vorgesehen, die Anbaufläche für Saatkartoffeln allmählich von 2000 auf 3000 ha zu erhöhen. Ein Teil dieses Programms ist im abgelaufenen Geschäftsjahr verwirklicht worden, indem die anerkannte Anbaufläche auf 2547 ha erhöht werden konnte.

6. Preisgestaltung

Für die Frühkartoffelernte wurde die Preisbildung wie in den Vorjahren nach Möglichkeit dem freien Spiel von Angebot und Nachfrage überlassen. Für die Haupternte erhielten die Produzenten für die Speisekartoffeln je nach Sorte Fr. 17 bis 22 je 100 kg; für die Futterkartoffeln betrug der Produzentenpreis Fr. 10 bis 13.

7. Aufwendungen

Die Ausgaben der Alkoholverwaltung zur Verwertung der Kartoffelernte 1953 gehen aus folgender Aufstellung hervor:

	Fr.
Frachtrückvergütungen für Speise-, Futter- und Saatkartoffeln	1 584 539.35
Aufwendungen für Preisstützungen, Verbilligungs- und Margenbeiträge auf Speise-, Saat- und Futterkartoffeln und Kartoffelerzeugnissen sowie Frachtauslagen für Kartoffelerzeugnisse	1 335 699.40
Aufklärung und Propaganda	154 984.49
Verschiedenes	39 900.80
Gesamtaufwendungen	<u>3 115 124.04</u>

Diesen Aufwendungen stehen an Einnahmen gegenüber:

	Fr.	
Zollzuschläge auf Importkartoffeln	986 006.25	
abzüglich: Frachten für Importkartoffeln	261 113.25	
	<u>724 893.—</u>	
Rückvergütungen auf Kartoffelfrachten der Ernte 1952	80 126.65	
		<u>805 019.65</u>
Netto-Aufwendungen für die Verwertung der Kartoffelernte 1953		<u>2 310 104.39</u>

B. Obstverwertung und Obstbau

1. Kernobstverwertung

a. Ernteertrag. Entgegen den anfänglichen Befürchtungen brachte die Kernobsternte des Jahres 1953 mit rund 57 000 Wagen Äpfel und Birnen einen ordentlichen, wenn auch unter dem Durchschnitt liegenden Ertrag. Besonders beim Mostobst war das Angebot bedeutend grösser als ursprünglich angenommen. Es ist das u. a. darauf zurückzuführen, dass die Spätfrostschäden überschätzt worden waren. Ferner war die Witterung für die Entwicklung der Früchte ausserordentlich günstig und endlich erfuhr das Mostobstangebot, nicht zuletzt wegen der Verschärfung der Qualitätsvorschriften, von der Seite des Tafelobstes her einen wesentlichen Zuwachs.

b. Tafelobstverwertung. Die Verwertung der verhältnismässig bescheidenen Tafelobsternte vollzog sich im grossen und ganzen reibungslos. Einzig bei den vor allem im Wallis gezogenen Williams-Christbirnen und Kanada-Reinetten ergaben sich Absatzschwierigkeiten. Bei den Williams-Christbirnen überstieg die Ernte zeitweilig die Aufnahmefähigkeit des Marktes. Die Kanada-Reinetten, eine bis anhin besonders für die Lieferung nach Frankreich angebaute Sorte, konnten nicht früh genug exportiert werden, weil Frankreich die erforderlichen Einfuhrlicenzen nicht ausstellte. Erst Mitte März öffnete Frankreich endlich die Grenzen. Die zu dieser Zeit qualitativ noch einwandfreien Kanada-Reinetten konnten nunmehr zu guten Preisen ausgeführt werden. Die lange Lagerzeit hat indessen den Lagerhaltern erhebliche Verluste gebracht. Im ganzen sind aus der Ernte 1953 493 Wagen Tafel- und Wirtschaftsobst, worunter 206 Wagen Kanada-Reinetten, exportiert worden. Die Einfuhr von Tafelobst belief sich auf rund 2300 Wagen. Sie diente zur Ergänzung der Inlandernte.

Im Herbst des Berichtsjahres ergab sich die Gelegenheit, in Basel einen Grossversuch mit der Abgabe von Äpfeln in den Schulen als Zwischenverpflegung durchzuführen. Während 30 Schultagen bezogen rund 9400 Schüler jeden Tag einen Apfel. Das Ergebnis des Versuches war erfreulich. Die Tatsache, dass von den Schülern im Rahmen des Versuches rund 45 000 kg Äpfel verzehrt worden sind, weist auf noch unausgenützte Möglichkeiten zur Steigerung des Obstkonsumes im Inlande hin.

Die Abgabe von verbilligtem Obst musste sich im Berichtsjahr wegen der kleinen Ernte auf die Belieferung der Berggemeinden beschränken. Der Abgabepreis an die Bezüger betrug Fr. 25 je 100 kg. Im ganzen sind aus der Ernte 1953 269 Wagen Äpfel verbilligt an die Bergbevölkerung abgegeben worden.

c. Mostobstverwertung. Die Aufnahmefähigkeit der Verwertungsbetriebe für Mostobst war zufolge der noch grossen Vorräte an Obstsäften alter Ernte stark beschränkt. Deshalb wurde von Anfang an grösstes Gewicht auf den Export gelegt. Dank der Anstrengungen des Exporthandels und einer vernünftigen Preisgestaltung gelang es, die Ausfuhr gleich zu Beginn der Ernte in Fluss zu bringen. Um den Preisanschluss zu ermöglichen, erwies sich allerdings

eine Unterstützung des Exportes durch die Alkoholverwaltung in Form von Frachtbeiträgen als notwendig. Im ganzen sind im Verlaufe des Herbstes 1804 Wagen Mostbirnen und 464 Wagen Mostäpfel, insgesamt also 2268 Wagen Mostobst, ausgeführt worden. Diese Exporte haben wesentlich zur Entlastung des Marktes beigetragen. Indessen konnte nicht alles überschüssige Mostobst ausgeführt werden. Soweit die Birnen den Qualitätsanforderungen für den Export oder für die brennlose Verwertung nicht genügten, mussten sie durch die leistungsfähigen Kolonnenbrennereien verarbeitet werden. Unter Bedingungen, welche es erlaubten, das Brennen im Rahmen des unbedingt Notwendigen zu halten, gewährte die Alkoholverwaltung wie in früheren Jahren den Brennereien Fracht- und Margenbeiträge. Im Verlaufe der Ernte ergaben sich dann verschiedenorts auch Überschüsse an gutem Mostobst. Die Alkoholverwaltung erleichterte deshalb die Herstellung von Birnensaftkonzentrat durch Vergütung der Frachtkosten und der Handelsmargen für die verarbeiteten Birnen. Eine Garantieleistung der Alkoholverwaltung für Obstsaftkonzentrat erwies sich dagegen nicht als notwendig. Im ganzen ergaben sich im Herbst 1953 Überschüsse von rund 8000 Wagen Mostobst. Davon sind rund 2300 Wagen exportiert und rund 1300 Wagen auf Obstsaftkonzentrat verarbeitet worden. Für 333 600 hl Saft, entsprechend rund 4400 Wagen Mostobst, mussten Ermächtigungen für das Brennen erteilt werden.

Die Trester sind, wie in den vergangenen Jahren, weitgehend ohne Brennen verwertet worden. Da nach den Erfahrungen des Vorjahres keine Schwierigkeiten zu erwarten waren, ist im Einvernehmen mit den beteiligten Kreisen darauf verzichtet worden, die Obstlieferanten zu verpflichten, einen Teil der anfallenden Trester zurückzunehmen. Ferner wurden keine Beiträge für das Trocknen von Trestern ausgerichtet. Dagegen gewährte die Alkoholverwaltung für Nasstrester wie für Trockentrester Frachtbeiträge. Während die Nachfrage nach Nasstrestern zeitweilig nicht voll befriedigt werden konnte, zeigte sich, dass die Verwertung der Trockentrester zu den im Herbst festgelegten Preisen zufolge der veränderten Marktlage bei den Futtermitteln nur für einen Teil der Produktion möglich war. Es müssen noch rund 1200 Tonnen Birnentrockentrester alter Produktion in die neue Verwertungskampagne übernommen werden. Die Apfeltrockentrester konnten, vor allem dank genügender Exportmöglichkeiten, restlos abgesetzt werden.

Die Ausfuhr von Obstprodukten erfuhr im Berichtsjahr bei Süssmost und Obstsaftkonzentrat eine erfreuliche Steigerung. Zurückgegangen ist im Vergleich zum Vorjahr der Gärsaft- und der Trockentresterexport. Nach wie vor vermag die tatsächliche Ausfuhr von Obstprodukten das Exportbedürfnis nicht zu decken. Im ganzen sind in der Zeit vom 1. Juli 1953 bis 30. Juni 1954 13 472 hl Süssmost, 134 hl Gärsaft, 1303 Tonnen Obstsaftkonzentrat, 92 Tonnen Trockentrester und 6 Tonnen gedörktes Kernobst exportiert worden.

Die Vorräte an Obstsaftkonzentrat beliefen sich zu Beginn des Berichtsjahres auf 3783 Tonnen. Mit Einschluss der Erzeugung vom Herbst 1953 von 1595 Tonnen umfassten die Lager am 30. Juni 1954 noch 2652 Tonnen,

davon 788 Tonnen Apfelsaftkonzentrat und 1864 Tonnen Birnensaftkonzentrat. Für eine Menge von insgesamt rund 1070 Tonnen bestand eine Garantie seitens der Alkoholverwaltung mit einem maximalen Verlustrisiko von rund 950 000 Franken gegenüber einer Menge von 2800 Tonnen und einem Verlustrisiko von 2,5 Millionen Franken am 30. Juni 1953. Der recht beträchtliche Verbrauch von Obstsaftkonzentrat im Berichtsjahr (2727 Tonnen, 1952/53 = 2185 Tonnen) ist neben den ständigen grossen Anstrengungen zur Förderung des Konzentratabsatzes im Inland auch dem Umstande zuzuschreiben, dass es möglich geworden ist, beträchtliche Mengen zu exportieren. Allerdings mussten diese Ausfuhren zum Teil zu so gedrückten Preisen erfolgen, dass die Alkoholverwaltung auf Grund der von ihr seinerzeit gewährten Garantien zur Leistung von Beiträgen verpflichtet war.

d) Produzentenpreise für Kernobst. Die Produzentenpreise hielten sich für das Tafelobst im grossen und ganzen im Rahmen der Preise, wie sie für das Jahr 1951 Geltung hatten. Zum Teil lagen sie etwas höher. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Berichtsjahr eine bedeutend grössere Apfelernte brachte als das Jahr 1951. Beim Mostobst wurden von den Vorbörsen die Produzentenpreise für gewöhnliche Mostbirnen auf Fr. 4.50 bis 5 je 100 kg und für Wasserbirnen auf Fr. 5 bis 6 je 100 kg festgesetzt. Für die Theilersbirnen wurden Fr. 7 je 100 kg bezahlt. Damit hielten sich die Produzentenpreise im Rahmen der Richtpreise, welche auf Fr. 4.50 bis 6 je 100 kg gesunde, reife Mostbirnen festgesetzt waren. Für die gewöhnlichen Mostäpfel stieg der Preis von anfänglich Fr. 6 je 100 kg rasch auf Fr. 10 je 100 kg. Für Spezialmostäpfel setzten die Vorbörsen einen Preis von Fr. 12 je 100 kg fest. Die Richtpreise lauteten auf Fr. 6 bis 8 je 100 kg gesunde, vollwertige Mostäpfel.

* * *

Die nachstehende Aufstellung gibt eine Übersicht über die in den letzten zehn Jahren in gewerblichen Obstverwertungsbetrieben verarbeiteten Mengen Mostobst und die daraus zur Hauptsache hergestellten Erzeugnisse.

Obstverwertung und Produktion der gewerblichen Mostereien:

Erntejahr	Verarbeitetes Obst Wagen zu 10 t	Gärsaft hl	Süssmost hl	Saft süss ab Presse hl	Konzentrat q	Trocken- trester q
1944	30 827	801 829	413 082	118 559	130 257	152 738
1945	17 172 ¹⁾	495 877	445 990	96 817	35 286	94 900
1946	23 263	926 951	403 031	96 297	45 737	100 257
1947	20 592	838 430	363 124	93 336	35 829	25 290
1948	17 367	735 128	246 609	83 268	39 546	72 344
1949	9 981	460 082	173 956	84 396	1 493	16 688
1950	26 965	1 286 273	313 103	84 172	59 407	114 044
1951	6 016	244 039	136 852	81 763	23	15 905
1952	14 783	684 766	268 000	74 045	9 865	39 309
1953	14 834	721 591	219 095	75 728	15 960	45 887

¹⁾ Davon 825 Wagen Importobst.

2. Kirschenverwertung

Der Ertrag der Kirschenernte 1953 war wegen der vielerorts entstandenen Frostschäden besonders schwierig zum voraus zu schätzen. Unter der Voraussetzung günstiger Witterung für die Entwicklung der Früchte rechnete man mit einer ähnlichen Ernte wie im Vorjahr, das mit 6500 Wagen zu den grossen Kirschenjahren gehörte. Demnach waren wiederum besondere Verwertungsmassnahmen vorzubereiten, wenn ein übermässiges Brennen von Kirschen vermieden und eine Störung des wieder normalen Kirschwassermarktes verhindert werden sollte. Mit Beschluss vom 8. Juni 1953 haben wir die Alkoholverwaltung zur Durchführung der erforderlichen Massnahmen ermächtigt. Die Vorkehren bezweckten, durch Ausdehnung des Konsums eine möglichst grosse Menge Kirschen der Verwertung ohne Brennen zuzuführen. Vorgesehen war, wie in den vorangegangenen Jahren, die Förderung des körbchenweisen Verkaufes von Tafelkirschen zu einheitlichem, vorteilhaftem Preis, die Abgabe von verbilligten Kirschen an die Bevölkerung von Berggemeinden und die Förderung des Verkaufes von entsteinten Kirschen. Ferner sollte auch durch geeignete Werbung auf die Ausdehnung des Kirschenkonsums hingearbeitet werden.

Ausserordentlich häufige Regenfälle während der Zeit der Ernte wirkten sich dann aber sehr nachteilig auf Qualität und Menge der Kirschen aus. Statt des erwarteten Grossangebotes ergab sich nur eine verhältnismässig kleine Menge marktfähiger Kirschen. Besondere Massnahmen zur Sicherung der brennlosen Verwertung waren deshalb nicht nötig. Nur die Vermittlung entsteinter Kirschen, die bereits zu den normalen Verwertungsarten zu zählen beginnt, kam zur Durchführung. Im Gegensatz zu den vorhergehenden Jahren wurde auf eine Verbilligung durch die Alkoholverwaltung verzichtet. Die Verwaltung leistete lediglich Frachtbeiträge, um für die ganze Schweiz einen einheitlichen Abgabepreis zu ermöglichen. Obwohl zufolge der ungünstigen Witterung ein erheblicher Teil der Kirschen, die sonst als Tafelkirschen hätten verkauft werden können, gebrannt werden mussten, sind nicht übermässige Mengen zum Brennen eingelegt worden. Die Einfuhr von Kirschen wurde in gewohnter Weise nach dem Dreiphasensystem geregelt. Im ganzen sind 3104 Tonnen Tafel- und Konservenkirschen (Vorjahr 3390 Tonnen), vornehmlich aus Italien, eingeführt worden.

3. Gesamtübersicht der Aufwendungen für die Obstverwertung

Die Ausgaben der Alkoholverwaltung für die Förderung der Obstverwertung im Geschäftsjahr 1953/54 gehen aus nachstehender Zusammenstellung hervor:

	Fr.
Verwertung der Mostobstüberschüsse	306 115.—
Förderung der Werbung für den Absatz von Obst und Obstprodukten.	411 302.33
Übertrag	717 417.33

	Fr.
Übertrag	717 417.93
Tresterverwertung	57 829.85
Versorgung minderbemittelter Volkskreise und der Bergbevölkerung mit Frischobst	186 609.89
Brennlose häusliche und bäuerliche Obstverwertung	40 750.05
Produktionskostengarantie für Obstsaftkonzentrat früherer Ernten	718 839.20
Förderung der Konzentratverwertung	284 341.28
Verwertung der Kirschenernte 1953	47 331.25
Beitrag an den Schweizerischen Obstverband, Zug	76 430.55
Beitrag an die Propagandazentrale für Erzeugnisse der schweizerischen Landwirtschaft	6 000.—
Beitrag an die Schweizerische Obstfachschnle, Wädenswil	8 783.31
Beitrag an die Schweizerische Silovereinigung, Liebefeld	1 500.—
Beitrag an die Schweizerische Vereinigung für gährungslose Obst- und Traubenverwertung, Aarau	1 200.—
Beitrag an die internationale Fruchtsaftunion	5 000.—
Verschiedenes	2 254.75
	<u>2 154 287.46</u>

4. Umstellung des Obstbaues

Mit Beschluss vom 7. Juli 1953 haben wir die Alkoholverwaltung ermächtigt, die Massnahmen zur Umstellung des Obstbaues im Jahre 1953/54 weiterzuführen. Der hiefür gemäss Voranschlag über den Betrieb der Alkoholverwaltung zur Verfügung stehende Kredit belief sich wie im Vorjahr auf Fr. 785 000.

Bei den in die Wege geleiteten Massnahmen standen die Vorkehren zur Anpassung der Obstproduktion an die Absatzmöglichkeiten und zur Rationalisierung des Obstbaues im Vordergrund.

Der von der Alkoholverwaltung unterstützte Einsatz von Baumfällkolonnen, ausgerüstet mit Traktorseilwinden und Motorsägen, hat in vielen Kantonen zu einer beschleunigten Säuberung der Baumbestände von minderwertigen und unwirtschaftlichen Bäumen beigetragen. Damit konnte aber auch die Zusammenfassung der zerstreuten Baumbestände in geschlossene Anlagen gefördert werden.

Fortschritte sind ebenfalls in den Massnahmen erzielt worden, die vorab die qualitative Verbesserung der Obsternten zum Ziel haben. Die günstige Witterung im Vor- und Nachwinter ermöglichte eine weitgehende Durchführung der Baumschnitarbeiten. Die Schädlingsbekämpfung erreichte einen noch nie dagewesenen Umfang. In der Sortensanierung ist im Sinne der Sorten-

verminderung und der Umstellung auf wertvolle Lagersorten weitergearbeitet worden. Zunehmenden Schwierigkeiten begegnete die Neurekrutierung von Kursleitern und Baumwärlern. Zufolge der anhaltenden Konjunktur hält es immer schwieriger, geeigneten Ersatz für die in andere, momentan lohnendere Berufe abwandernden Fachleute zu finden.

Die Aufwendungen für die Umstellung des Obstbaues belaufen sich im Berichtsjahr auf insgesamt Fr. 575 300.18. Da der Abrechnungstermin für diese Massnahmen mit dem Rechnungsjahr der Alkoholverwaltung nicht übereinstimmt, umfassen die Gesamtausgaben sowohl Restzahlungen für das Jahr 1952/53 als auch Vorschussleistungen für die Kampagne 1953/54. Überdies ist darin eine Rückstellung von Fr. 400 000 für die noch ausstehenden Schlussabrechnungen des Jahres 1953/54 enthalten. Die letztjährige Rückstellung von Fr. 360 000 wurde dabei in Abzug gebracht.

Die Arbeiten zur Züchtung und Prüfung neuer Kernobstsorten sind unter möglicher Beschleunigung fortgeführt worden. Leider erfuhr die Ausbeute an Versuchsfrüchten durch den grossen Frühjahrsfrost von 1953 eine schwere Beeinträchtigung. Zur inskünftigen Sicherung der Versuchsanlagen in Öschberg sind diese vor Beginn der diesjährigen Vegetation mit einer neuzeitlichen Frostschutzanlage (Berieselungsverfahren) versehen worden. Die Aufwendungen für diese Zwecke beliefen sich auf Fr. 12 552.55.

An die Kosten der obligatorischen Qualitätskontrolle für Obstgehölze in den Baumschulen (gemäss Beschluss vom 20. Juni 1952) wurde im Geschäftsjahr ein Beitrag von Fr. 4954.95 ausgerichtet. Darin inbegriffen sind die Aufwendungen für die im Jahr 1952 in sämtlichen Baumschulbetrieben vom Eidgenössischen Statistischen Amt durchgeführte Erhebung über die Erzeugung von Obstgehölzen.

V. Einkauf gebrannter Wasser

A. Inländische Erzeugung

a. Sprit und Spiritus

Für den durch die industriellen Brennereien abgelieferten Alkohol konnten die Übernahmepreise noch nicht festgesetzt werden. Abschlagszahlungen wurden auf Grund nachstehend aufgeführter vorläufiger Preise geleistet.

Im Berichtsjahre wurden von der Alkoholverwaltung übernommen (siehe nachstehende Tabelle):

Rohstoff und Lieferant	Sorte	Menge	Vorläufiger Preis	Kosten
			je hl 100 %	
		hl 100 %	Fr.	Fr.
Melasse der Zuckerfabrik und Raffinerie Aar- berg AG.	Feinsprit . .	6 242,97		
	Vor- und Nachläufe .	86,61		
		6 329,58	80.—	506 366.40
Sulfitablaugen der Cellu- losefabrik Attisholz AG.	Feinsprit . .	6 619,73		
	Sekunda- spiritus . .	26 887,89		
	Vor- und Nachläufe .	1 493,55		
		35 001,17	57.68	2 018 937.40
Holz- und Holzabfälle der Holzverzuckerungs-AG. Domat/Ems	Feinsprit . .	9 155,30		
	Alcohol absolutus .	10 846,83		
		20 002,13	100.—	2 000 213.—
Übernommene Ware franko Abgangsstation		61 332,88	73.79	4 525 516.80
Frachten		—	1.75	107 320.45
Insgesamt franko Lager- haus		61 332,88	75.54	4 632 837.25

b. Kernobstbrandtwein

Mit Beschluss vom 25. August 1953 haben wir den Übernahmepreis für den abgelieferten Kernobstbrandtwein je Liter 100% franko Abgangsstation oder Übernahmestelle wie folgt festgesetzt:

a. Gewerbliche Brenner und Brennauftraggeber	Fr.
für die ersten 5000 Liter 100%	2.10
für weitere 15 000 Liter 100%	2.05
für die 20 000 Liter 100% übersteigende Menge	2.—
b. Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber sowie kleingewerbliche Brenner und Brennauftraggeber	2.60

Im Berichtsjahre wurden von der Alkoholverwaltung übernommen:

	Menge	Durchschnittspreis je hl 100 %	Kosten
	hl 100 %	Fr.	Fr.
Übernommene Ware franko Abgangsstation	24 963,75	210.05	5 243 552.95
Frachten	—	2.81	70 801.25
Insgesamt franko Lagerhaus	<u>24 963,75</u>	<u>212.86</u>	<u>5 313 854.20</u>

Von den übernommenen 24963,75 hl 100% Kernobstbranntwein entfallen 3691,59 hl 100% auf Sammelabnahmen (in der Hauptsache Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber) und 21272,16 hl 100% auf Einzelablieferungen (Gewerbrenner und gewerbliche Brennauftraggeber).

B. Einfuhr

Im Berichtsjahre wurden von der Alkoholverwaltung eingeführt:

	Menge	Durchschnittspreis je hl 100 %	Kosten
	hl 100 %	Fr.	Fr.
Feinsprit	40 258,94	41.97	1 689 748.10
Frachten	—	— .79	31 860.15
Insgesamt franko Lagerhaus unverzollt	40 258,94	42.76	1 721 608.25
Zoll- und Stempelgebühren	—	7.44	299 478.95
Insgesamt franko Lagerhaus verzollt	<u>40 258,94</u>	<u>50.20</u>	<u>2 021 087.20</u>

Davon stammen aus:

	hl 100 %
Frankreich	38 432,92
Holland	1 826,02

Zusammen 40 258,94

C. Rektifikation

Die den Bedarf zu Trinkzwecken übersteigenden Mengen Kernobstbranntwein wurden in der Rektifikationsanstalt Delsberg der Alkoholverwaltung rektifiziert. Die rektifizierten Mengen und die daraus erzeugten Produkte sind folgende:

Rektifizierte Rohware	hl 100%
Kernobstbranntwein (davon ca. die Hälfte acroleinhaltige Ware)	12 446,78
Vor- und Nachläufe (Aarberg)	86,61
Insgesamt	<u>12 533,39</u>
Rektifikationserzeugnisse	hl 100%
Extraf einsprit	6 615,73
Feinsprit	3 708,87
Industrie-Feinsprit	536,15
Sekundaspirtus	39,78
Vor- und Nachläufe	1 387,70
Fuselöl	69,24
Insgesamt	<u>12 357,47</u>

VI. Verkauf gebrannter Wasser

Im Berichtsjahre wurden abgesetzt:

Sorte	Menge	Durchschnittspreis je hl 100 %	Erlös
	hl 100 %	Fr.	Fr.
Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch	14 411,72	848.64	12 230 330.10
Branntwein	7 371,13	780.41	5 752 512.—
Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln	13 002,82	397.16	5 164 264.80
Brennspiritus	17 303,12	100.61	1 740 847.90
Industriesprit	50 295,09	106.46	5 354 294.85
Zusammen	102 383,88		30 242 249.65
Fuselöl	q 1,82	je q 156.59	285.—
Denaturier- und Zusatzstoffe . .	400,14	240.68	96 307.40
Preisdifferenzen			17 361.50
Insgesamt			<u>30 356 203.55</u>

Die Frachten vom Lagerhaus der Alkoholverwaltung bis Bestimmungsstation betragen für die verkauften 89 868,61 q (102 825,85 hl 100%) insgesamt Fr. 385 271.35 oder Fr. 4.29 je q (Fr. 3.75 je hl 100%).

Einen Vergleich der Verkaufsmengen des Berichtsjahres mit denjenigen früherer Jahre vermittelt nachstehende Übersicht über den Absatz an gebrannten Wassern durch die Alkoholverwaltung.

In den Jahren 1944/45 bis 1953/54 wurden im Inland abgesetzt:

Geschäftsjahr	Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch	Kernobstbranntwein	Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln	Brennspiritus	Industriesprit	Zusammen
hl 100%						
1944/45	13 721,24	6955,14	8 601,25	27 357,84	31 840,87	88 476,34
1945/46	13 743,97	6217,65	10 093,41	21 821,28	35 115,62	86 991,93
1946/47	16 654,97	8091,23	11 523,45	22 151,62	41 404,14	99 825,41
1947/48	17 075,30	7538,09	11 784,67	21 996,34	47 662,32	106 056,72
1948/49	15 148,49	7330,39	11 137,50	21 115,15	39 752,24	94 483,77
1949/50	13 507,69	6509,29	11 700,21	18 511,43	32 532,80	82 761,42
1950/51	14 443,21	6899,65	12 339,10	18 682,21	46 422,14	98 286,31
1951/52	13 995,10	8387,07	11 955,55	18 155,88	46 424,80	98 918,40
1952/53	14 155,71	9273,15	12 497,59	17 984,81	45 478,02	99 889,28
1953/54	14 411,72	7371,13	13 002,82	17 303,12	50 295,09	102 383,88

Wie aus der Tabelle hervorgeht, hat der Trinkspritabsatz gegenüber dem Vorjahr wieder etwas zugenommen, während der Branntweinverkauf zurückging, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, dass der Kernobstbranntwein in vermehrtem Masse im Selbstverkauf in Verkehr gelangte. Der Verkauf an verbilligtem Spirit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln ist wieder um etwa 4% gestiegen, der Verkauf an Industriesprit sogar um ca. 10%. Weiter rückläufig ist dagegen der Verkauf an Brennspiritus.

Die Zahl der ausgegebenen Bewilligungen für den Bezug und die Verwendung von Spirit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln belief sich Ende Juni 1954 auf 3352. Im Verlaufe des Berichtsjahres sind 106 Bewilligungen infolge Verzichts eingegangen, dagegen 154 neue Bewilligungen hinzugekommen. Die 3352 Bewilligungen verteilen sich wie folgt auf:

Apotheken	1017
Drogerien	1146
Ärzte, Zahnärzte, Homöopathen	94

Öffentliche und gemeinnützige Spitäler, Kliniken und Sanatorien	112
Chemisch-pharmazeutische Fabriken	237
Parfümerien	462
Coiffeure	40
Essenzen-, Limonade- und Schokoladefabriken.	83
Wissenschaftliche Laboratorien	36
Andere, oben nicht angeführte Bezüger	125

Für den Bezug von Industriesprit waren am 30. Juni 1954 2148 Bewilligungen ausgegeben. 87 Bewilligungen sind im vergangenen Jahre eingegangen und 111 neu hinzugekommen. Die 2148 Bewilligungen verteilen sich auf folgende Geschäftszweige:

Chemisch-technische und chemisch-pharmazeu- tische Erzeugnisse	236
Essigfabriken	12
Lacke, Polituren und Farben	963
Wissenschaftliche Zwecke	403
Andere, oben nicht angeführte Bezüger	534

Von den 2148 Bewilligungsinhabern betreiben 328 auch den Spiritverkauf in Mengen unter 40 kg an mehrere tausend Kleinverbraucher.

VII. Besteuerung gebrannter Wasser

A. Abgaben für Spezialitätenbranntwein und Kernobstbranntwein

Die im Jahre 1950 festgesetzten Steueransätze von Fr. 5.— je Liter 100% Spezialitätenbranntwein, von Fr. 5.70 je Liter 100% Kernobstbranntwein bei den gewerblichen Betrieben und Fr. 5.20 je Liter 100% für Hausbrenner, Hausbrennauftraggeber und kleingewerbliche Betriebe wurden nach unserem Beschluss vom 25. August 1953 weiterhin beibehalten.

Im Berichtsjahr 1953/54 sind 25 424 Steuerrechnungen im Gesamtbetrag von Fr. 8 647 037.40 ausgestellt worden. Hiervon entfallen Fr. 1 798 558.60 auf Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber und Fr. 6 848 478.80 auf gewerbliche Brenner und Brennauftraggeber. Es wurden 3278 Rechnungen mehr ausgestellt als im Vorjahr. Der Mehrbetrag belief sich auf Fr. 1 415 319.75. Die nachstehende Übersicht zeigt die Entwicklung der Steuerbeträge für Spezialitätenbranntwein und für Kernobstbranntwein in den letzten fünf Jahren:

Geschäftsjahr	Steuerbeträge nach den ausgestellten Steuerrechnungen			
	Spezialitätenbranntwein		Kernobstbranntwein	
	Menge	Steuerbetrag	Menge	Steuerbetrag
	Liter 100 %	Fr.	Liter 100 %	Fr.
1949/50	794 709	3 972 994.85	435 790	2 383 321.50
1950/51	950 244	4 751 213.15	448 038	2 461 813.—
1951/52	982 848	4 914 228.—	288 412	1 573 599.05
1952/53	1 016 508	5 082 688.70	391 087	2 149 028.95
1953/54	1 186 570	5 932 848.—	493 924	2 714 189.40

Am 30. Juni 1954 betragen die Steuerausstände insgesamt Fr. 1 539 441.65; sie sind um Fr. 306 580.20 höher als im Vorjahr.

Die Zunahme der Steuerrechnungen und der Steuerbeträge gegenüber dem Vorjahr ist vor allem darauf zurückzuführen, dass aus der guten Obsternte 1953 bedeutende Mengen Obst mangels anderweitiger Verwendung auf Branntwein verarbeitet werden mussten. Zudem haben auch Verbesserungen in der steuerlichen Erfassung der Branntweine zum Mehrertrag beigetragen.

Die Lage auf dem Branntweinmarkt war im abgelaufenen Geschäftsjahr im grossen und ganzen befriedigend. In letzter Zeit bewegten sich die Produzentenpreise für Kirschwasser zwischen Fr. 16.— bis 17.— je Liter 100%. Beim Zwetschgenwasser liegen die Preise infolge des grossen Angebotes aus der letztjährigen Ernte etwas niedriger. Für den Marc wurden wie im Vorjahr Produzentenpreise von Fr. 8.— bis 9.— je Liter 100% bezahlt.

B. Monopolgebühren und Ausgleichsgebühren

An der Landesgrenze wurden an Monopolgebühren und Ausgleichsgebühren bezogen	Fr. 9 207 643.70
weniger Rückerstattungen auf nicht zum Brennen verwendeten Rohstoffen, Waren ohne Alkoholgehalt, gebrannten Wassern	69 554.—
	9 138 089.70
Hierzu kommen die Monopolgebühren auf der inländischen Erzeugung von Branntweinen aus ausländischen Rohstoffen.	56 940.70
Zusammen	<u>9 195 030.40</u>

Von den im Inland erhobenen Gebühren, einschliesslich die Eingänge aus der Rückerstattung fiskalischer Ausfälle bei Straffällen, entfallen auf ausländische Früchte und Beeren Fr. 45 279.—, ausländische Weine, Weinhefe und Traubentrester Fr. 9 807.75 und der Rest von Fr. 1 853.95 auf andere Rohstoffe.

Nach Hauptrubriken entfallen von den an der Landesgrenze bezogenen Monopolgebühren auf:

Rohstoffe und Erzeugnisse	Rohertrag		Reinertrag (nach Abzug der Rückerstattungen)	
	kg	Fr.	kg	Fr.
Rohstoffe zu Brennerreizwecken:				
— Äpfel und Birnen . . .	—	—	—	—
— Andere Früchte, Beeren, eingestampft, frisch und getrocknet u. dgl. . . .	885	562.75	885	562.75
— Frucht- und Beerensäfte, Latwergen, Obstmus und dgl.	1 005	1 484.40	360	194.40
— Trauben, frische u. getr. .	—	—	—	—
— Trauben- und Obstrester, Weinhefe	1 063	397.80	1 063	397.80
— Enzianwurzeln, frische und getrocknete	108 897	33 185.50	63 023	19 013.30
— Bier- und Presshefe . . .	1 106	70.75	1 106	70.75
Alcohol absolutus, Sprit und Spiritus	—	—	—	—
Branntweine, Liköre und dgl.	1 263 302	7 399 592.90	1 263 167	7 348 514.15
Wermut	943 854	566 321.25	943 854	566 321.25
Weinspezialitäten, Süssweine und hochgrädige Naturweine	1 066 737	629 373.35	1 066 737	629 373.35
Pharmazeutische Erzeugnisse und Essenzen und Extrakte, die nicht zur Getränkebereitung dienen	58 908	50 219.30	58 879	50 202.70
Parfümerie, Cosmetics und dgl.	59 421	120 514.75	59 421	120 514.75
Chemische Erzeugnisse, Drogen und dgl.	986 627	326 195.—	972 552	323 198.55
Pauschale für Reisendenverkehr Zuschlagsgebühr auf hochgrädigen Erzeugnissen und Verschiedenes	—	79 725.95	—	79 725.95
Insgesamt	4 491 805	9 207 643.70	4 431 047	9 138 089.70

C. Rückvergütung von Abgaben und Monopolgewinn auf ausgeführten alkoholhaltigen Erzeugnissen

Der Rückvergütungssatz für die mit Sprit der Alkoholverwaltung hergestellten und in der Zeit vom 1. Juli 1953 bis 30. Juni 1954 zur Ausfuhr gebrachten Erzeugnisse wurde laut unserm Beschluss vom 18. August 1954 für den verwendeten Sprit je hl 100% Alkohol wie folgt festgesetzt: Fr. je hl 100% Alkohol

a. für die mit Trinksprit hergestellten Erzeugnisse	735.—
b. für die mit verbilligtem Sprit hergestellten Erzeugnisse	288.—

Diese Ansätze kamen für die in der Zeit vom 1. Juli 1953 bis 30. Juni 1954 exportierten gebrannten Wasser zur Anwendung. Dagegen leistete die Alkoholverwaltung die Rückvergütung für Sprit, der vor dem 1. Juli 1953 bestellt worden war, noch auf Grund der vorjährigen Ansätze. Bei den Abgaben wurden die bezahlten Beträge rückvergütet.

Die Gesamtmenge der gebrannten Wasser, die als solche oder in Form von andern Erzeugnissen in der Zeit vom 1. Juli 1953 bis 30. Juni 1954 ausgeführt worden sind und für welche ein Anspruch auf Rückvergütung der Abgaben und des Monopolgewinnes geltend gemacht wurde, betrug 74 492 Liter Alkohol 100%.

Die im Berichtsjahr entstandenen Rückvergütungsguthaben betragen	Fr. 338 150.75
Dazu Schlusszahlungen für die Ausfuhren des Jahres 1952/53.	22 380.65
	<hr/> 360 531.40
Im Geschäftsjahr 1953/54 wurden insgesamt bezahlt	298 501.35
Verbleiben auf Rechnung 1954/55	<hr/> 62 030.05

VIII. Handel mit gebrannten Wassern

Für das Kalenderjahr 1954 sind bis 30. Juni 1954 insgesamt 570 Bewilligungen für den Grosshandel und 204 Bewilligungen für den Kleinhandelsversand über die Kantonsgrenze hinaus ausgestellt worden, gegenüber 562 Grosshandels- und 203 Kleinhandelsversandbewilligungen im Vorjahre.

IX. Straffälle

Am 30. Juni 1953 waren unerledigt	503 Fälle
Im Berichtsjahr kamen hinzu	683 »
	Zusammen <hr/> 1186 Fälle
Davon sind durch Vollzug erledigt	686 »
Verbleiben auf 30. Juni 1954 noch zur Erledigung	<hr/> 500 Fälle

Von den 500 noch nicht erledigten Fällen sind 406 entschieden und im Vollzug begriffen, während in 94 Fällen das Strafverfahren noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Von den im Berichtsjahre eingegangenen 683 Fällen wurden 657 durch Organe der Alkoholverwaltung und 26 durch die Zollverwaltung eingereicht.

Hinsichtlich der Art der Widerhandlungen der eingegangenen Fälle ist folgende Verteilung festzustellen:

– Schmuggel oder unrichtige Zolldeklaration	26	Fälle
– Hinterziehung von Spezialitätensteuern, Selbstverkaufsabgaben oder Monopolgebühren	306	»
– Brennenlassen mit der Brennkarte eines Dritten	37	»
– Brennen von Kartoffeln oder Bezug von Kartoffelbranntwein	11	»
– Unbefugte Herstellung anderer gebrannter Wasser	15	»
– Grosshandel oder Kleinhandelsversand gebrannter Wasser ohne Bewilligung	27	»
– Widerhandlungen gegen die Buchführungs- und Kontrollvorschriften	191	»
– Widerhandlungen gegen die Lohnbrennereivorschriften	29	»
– Vorschriftswidrige Verwendung von verbilligtem Sprit oder Industriesprit sowie Vergehen gegen die Kontrollbuchführung	18	»
– Gesetzesverletzungen verschiedener Art	23	»
Zusammen	683	Fälle

Von den im Berichtsjahre eingegangenen 683 Straffällen sind 589 entschieden worden. 494 Fälle wurden mit einer Busse gemäss Artikel 52–54 des Alkoholgesetzes, 64 mit einer Verwarnung und 14 mit einer Ordnungsbusse erledigt. In 12 Fällen wurde das Strafverfahren wegen Fehlens eines strafbaren Tatbestandes, in 5 Fällen wegen eingetretener Verjährung eingestellt.

Im ganzen wurden im Berichtsjahre in den eingegangenen und eröffneten Straffällen an Bussen Fr. 77 844.75 und an Ordnungsbussen Fr. 430 verhängt. Kosten wurden im Betrage von Fr. 11 011.35 auferlegt.

Am 30. Juni 1954 waren an Bussen ausstehend: Fr. 131 965.70

Im Berichtsjahr wurden Bussen im Betrage von Fr. 81 750.89 verteilt:

	Fr.
An die Kantone des Begehungsortes	23 041.60
An die Gemeinden des Begehungsortes	23 041.60
An die Anzeiger von Widerhandlungen	887.15
An den Verleiderfonds der Alkoholverwaltung	22 159.29
Kosten und Ordnungsbussen:	
An die Alkoholverwaltung	12 621.25
	81 750.89

Der Verleiderfonds der Alkoholverwaltung hatte auf den 1. Juli 1953 einen Bestand von	Fr.	238 805.60
Einnahmen 1953/54		22 844.29
Verzinsung		7 493.20
		<u>269 143.09</u>
Ausgaben 1953/54 (Prämien für Nichtbetriebsunfälle usw.)		38 445.50
Bestand auf 30. Juni 1954.		<u>230 697.59</u>

X. Rechnung und Bilanz

A. Betriebsrechnung

1. Einnahmen

	Rechnung 1953/54 Fr.	Voranschlag 1953/54 Fr.
41 Verkauf gebrannter Wasser		
411 Verkauf von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch	12 230 330.10	11 864 000.—
412 Verkauf von Kernobstbranntwein	5 752 512.—	7 020 000.—
413 Verkauf von Sprit zur Herstellung pharmazeutischer Erzeugnisse, Riech- und Schönheitsmittel	5 164 264.80	4 756 000.—
414 Verkauf von Brennspiritus	1 740 847.90	1 800 000.—
415 Verkauf von Industriesprit	5 354 294.85	4 452 000.—
416 Verkauf von Fuselöl	285.—	zur Vormerkung
417 Verkauf von Denaturier- und Zu- satzstoffen.	96 307.40	85 000.—
419 Preisdifferenzen	17 361.50	zur Vormerkung
42 Steuern, Abgaben, Monopolge- bühren und Bewilligungen		
Steuerdebitoren auf 1. Juli 1953.	1 232 861.45	
421 Steuern auf Speziali- tätenbranntwein	5 932 848.—	4 000 000.—
422 Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein	2 714 189.40	2 000 000.—
Übertrag	9 879 898.85	35 977 000.—
	30 356 203.55	

		Rechnung 1953/54 Fr.	Voranschlag 1953/54 Fr.
	Übertrag	9 879 898.85	30 356 203.55
424	Monopolgebühren im Inland.	56 940.70	60 000.—
		<u>9 936 839.55</u>	
	Steuerdebitoren auf 30. Juni 1954. Aus- buchungen, Erlasse usw.	1 664 118.60	8 272 720.95
423	Monopolgebühren an der Grenze.	9 138 089.70	8 000 000.—
425	Bewilligungsgebühren für den Grosshandel mit gebrannten Wassern	59 500.—	57 000.—
48	Miet- und Pachtzinseinnahmen		
481	Zentralverwaltung	45 125.—	45 000.—
482	Lager.	7 584.75	7 600.—
49	Übrige Einnahmen		
491	Verkauf von Gebinden	33 818.35	zur Vormerkung
492	Verkauf von Altmetall	25 948.95	zur Vormerkung
493	Zinseinnahmen u. übrige Einnahmen		
	— Zinseinnahmen	795 475.15	935 400.—
	— Übrige Einnahmen	37 850.30	zur Vormerkung
		<u>48 772 316.70</u>	45 082 000.—
	Vortrag aus dem Vorjahre . . .	63 435.16	—
	Zusammen Einnahmen	<u>48 835 751.86</u>	<u>45 082 000.—</u>

2. Ausgaben

31	Beschaffung gebrannter Wasser		
311	Beschaffung von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch	1 502 529.28	1 190 000.—
312	Beschaffung von Kernobstbrannt- wein	4 392 901.36	2 865 000.—
313	Beschaffung von Sprit zur Her- stellung pharmazeutischer Er- zeugnisse, Riech- und Schön- heitsmittel	1 167 868.29	1 020 000.—
	Übertrag	<u>7 063 298.93</u>	<u>5 075 000.—</u>

	Rechnung 1953/54 Fr.	Voranschlag 1953/54 Fr.
Übertrag	7 063 298.93	5 075 000.—
314 Beschaffung von Brennsprit	1 452 762.35	1 530 000.—
315 Beschaffung von Industriesprit	3 846 005.41	3 570 000.—
316 Beschaffung von Fuselöl	3 016.29	zur Vormerkung
317 Beschaffung von Denaturier- und Zusatzstoffen	50 885.75	68 000.—
33 Personalaufwand		
331 Zentralverwaltung	2 674 920.65	2 795 000.—
332 Lager	298 550.95	360 000.—
34 Sachausgaben		
341 Zentralverwaltung	390 299.54	408 000.—
342 Lager	81 293.05	74 000.—
35 Unterhalt der Gebäude und Ein- richtungen		
351 Zentralverwaltung	57 399.73	65 000.—
352 Lager	63 015.79	64 000.—
37 Förderung der Obstverwertung und Umstellung des Obstbaues		
371–376 Förderung der Obstverwertung	2 154 287.46	2 500 000.—
378 Umstellung des Obstbaues . . .	575 300.18	800 000.—
379 Andere obstbauliche Massnahmen	17 507.50	
38 Förderung der Kartoffelverwer- tung	2 310 104.39	3 000 000.—
39 Übrige Ausgaben		
391 Beschaffung von Gebinden . . .	234.—	zur Vormerkung
392 Zinsausgaben	145 824.70	151 000.—
394 Frachten beim Verkauf	385 271.35	360 000.—
395 Beratungen und Gutachten . . .	15 412.65	25 000.—
396 Diverse Vergütungen		
— Vergütung an die Eidgenös- sische Zollverwaltung	419 736.05	400 000.—
— Rückvergütung von Abgaben und Monopolgewinn auf ausge- führten Erzeugnissen	298 501.35	200 000.—
Übertrag	22 303 628.07	21 445 000.—

	Rechnung 1953/54 Fr.	Voranschlag 1953/54 Fr.
Übertrag	22 303 628.07	21 445 000.—
397 Brenneriaufsichtstellen	838 722.55	840 000.—
398 Brenneriewesen		
— Ankauf von Brennapparaten	106 350.95	90 000.—
— Ankauf von Altmetall	3 918.15	zur Vormerkung
— Übrige Ausgaben	8 061.70	zur Vormerkung
Zusammen Ausgaben	23 260 681.42	22 375 000.—

3. Abschluss

Summe der Einnahmen	48 835 751.86	45 082 000.—
Summe der Ausgaben	23 260 681.42	22 375 000.—
Einnahmenüberschuss	25 575 070.44	22 707 000.—

Der Einnahmenüberschuss des abgelaufenen Berichtsjahres ist um ein ganz geringes höher als das vorjährige Rechnungsergebnis. Während der reine Verkaufserlös der Alkoholverwaltung wegen höherer Beschaffungskosten, namentlich durch die Übernahme grösserer Mengen Kernobstbranntwein, etwas hinter dem Vorjahr zurückgeblieben ist, haben die Steuern um 2½ Millionen mehr Erträge gebracht als 1952/53. Ebenso hat die Kartoffel- und Obstverwertung im Berichtsjahr um 2½ Millionen geringere Aufwendungen beansprucht als im Vorjahr, während die übrigen Ausgaben leicht gestiegen sind. Das Rechnungsergebnis erlaubt eine gleiche Zuweisung an Bund und Kantone wie für das Rechnungsjahr 1952/53.

4. Verwendung des Einnahmenüberschusses

Der Einnahmenüberschuss soll wie folgt verwendet werden:

Zuweisung an den Bund:		Fr.
Fr. 2.60 auf den Kopf der Wohnbevölkerung (4 714 992)		12 258 979.20
Zuweisung an die Kantone:		
Fr. 2.60 auf den Kopf der Wohnbevölkerung (4 714 992)		12 258 979.20
Einlage in den Bau- und Erneuerungsfonds		1 000 000.—
Vortrag auf neue Rechnung		57 112.04
		<u>25 575 070.44</u>

Gemäss Artikel 46 des Alkoholgesetzes haben die Kantone auch Anspruch auf die vollen Einnahmen der Alkoholverwaltung aus den Jahresgebühren

für die Versandbewilligung für den Kleinhandel mit gebrannten Wassern über die Kantonsgrenze hinaus. Diese Einnahmen betragen in der Berichtsperiode Fr. 205 750.—

Demnach erhalten die Kantone als Anteil am Einnahmenüberschuss und an den Kleinhandelsversandgebühren:

Kantone	Anteil am Einnahmenüberschuss (Fr. 2. 60 je Kopf)	Kleinhandels- versandgebühren	Zur Auszahlung gelangen insgesamt
	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	2 020 205.20	33 902.—	2 054 107.20
Bern	2 085 051.80	34 990.—	2 120 041.80
Luzern	580 447.40	9 742.—	590 189.40
Uri	74 245.60	1 247.—	75 492.60
Schwyz	184 813.20	3 103.—	187 916.20
Obwalden	57 525.—	967.—	58 492.—
Nidwalden	50 411.40	848.—	51 259.40
Glarus	97 923.80	1 645.—	99 568.80
Zug	109 821.40	1 844.—	111 665.40
Freiburg	412 607.—	6 925.—	419 532.—
Solothurn	443 320.80	7 441.—	450 761.80
Baselstadt	510 894.80	8 575.—	519 469.80
Baselland	279 627.40	4 694.—	284 321.40
Schaffhausen	149 539.—	2 511.—	152 050.—
Appenzell A.-Rh.	124 638.80	2 093.—	126 731.80
Appenzell I.-Rh.	34 910.20	587.—	35 497.20
St. Gallen	803 675.60	13 488.—	817 163.60
Graubünden	356 460.—	5 983.—	362 443.—
Aargau	782 033.20	13 125.—	795 158.20
Thurgau	389 318.80	6 534.—	395 852.80
Tessin	455 143.—	7 638.—	462 781.—
Waadt	981 721.—	16 476.—	998 197.—
Wallis	413 862.80	6 946.—	420 808.80
Neuenburg	333 195.20	5 592.—	338 787.20
Genf	527 586.80	8 854.—	536 440.80
Insgesamt	12 258 979.20	205 750.—	12 464 729.20

Bei der gemäss vorstehender Rechnung vorgenommenen Verwendung des Einnahmenüberschusses ergibt sich folgende Bilanz:

B. Bilanz

1. Aktiven

	Fr.	
11 Umlaufvermögen		
111 Kasse	48 279.20	
112 Postcheck	378 567.99	
113 Bank und eidgenössisches Kassen- und Rechnungswesen	Fr.	
— Schweizerische Nationalbank . . .	140 062.10	
— Eidgenössisches Kassen- und Rechnungswesen	28 362 020.37	
	28 502 082.47	
114 Wertschriften	26 019 851.80	
115 Debitoren	353 270.67	
116 Kontokorrente mit den Bundesbahnen	47 119.55	
117 Lagervorräte	3 994 980.70	
119 Transitorische Aktiven	1 098 667.60	
12 Anlagevermögen		
121 Immobilien	Fr.	
— Verwaltungsgebäude in Bern . . .	1 764 325.60	
— Lagerhausbauten und Einrichtungen	6 501 083.18	
	8 265 408.78	
— Baukonto Delsberg und Bern	270 602.90	
	68 978 831.66	

2. Passiven

21 Fremdkapital		
212 Verteilungskonti	Fr.	
— Verteilung an den Bund	12 258 979.20	
— Verteilung an die Kantone	12 258 979.20	
— Kleinhandelsversandgebühren . . .	205 750.—	
— Bussenverteilung	151 244.65	
	24 874 953.05	
213 Transitorische Passiven	2 058 313.20	
214 Zur Verwaltung übertragene Gelder	358 934.76	
	27 292 201.01	Übertrag

Fr.

Übertrag 27 292 201.01

22 Eigenkapital

221 Rückstellungen

	Fr.	
— Rückstellung für die Förderung der Kartoffelverwertung.	2 500 000.—	
— Rückstellung für die Förderung der Obstverwertung.	2 100 000.—	
— Versicherungsfonds	4 632 052.24	
— Reinertragsausgleichsfonds.	12 000 000.—	
— Betriebsfonds	2 000 000.—	
— Verleiderfonds	230 697.59	
— Bau- und Erneuerungsfonds	5 900 000.—	
	<hr/>	29 362 749.83

222 Reserven

— Ordentlicher Reservefonds.	4 000 000.—
--------------------------------------	-------------

223 Gewinnvortrag. 57 112.04

224 Diverse Passiven 1 360.—

23 Wertberichtigungen

231 Amortisationen

	Fr.	
— Verwaltungsgebäude in Bern.	1 764 325.60	
— Lagerhausbauten und Einrichtungen	6 501 083.18	
	<hr/>	8 265 408.78

68 978 831.66

Zu den einzelnen Bilanzposten haben wir noch folgende Bemerkungen anzubringen:

Die «Debitoren» bestehen aus folgenden Posten:

	Fr.
Spritbezüger - Debitoren	220 975.55
Bussen - Debitoren	131 965.70
Diverse - Debitoren	329.42
	<hr/>
	353 270.67

Die beiden Aktivposten «Verwaltungsgebäude in Bern» und «Lagerhausbauten und Einrichtungen» sind durch das Passivkonto «Amortisationen» abgeschrieben. Der Brandversicherungswert der Gebäude beträgt Fr. 8 843 000, die Grundsteuerschätzung der Liegenschaften 7 942 380 Franken.

XI. Antrag

Wir schliessen unsern Bericht mit dem Antrag:

Es sei der Geschäftsführung und der Rechnung sowie der vorgenommenen Verwendung des Einnahmenüberschusses der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1953 bis 30. Juni 1954 durch Annahme des nachstehenden Bundesbeschlussentwurfes die Genehmigung zu erteilen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 15. Oktober 1954.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Präsident:

Rubattel

Der Bundeskanzler:

Ch. Oser

(Entwurf)

Bundesbeschluss
über
**die Genehmigung der Geschäftsführung und der Rechnung
der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1953/54**

Die Bundesversammlung
der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in einen Bericht des Bundesrates vom 15. Oktober 1954,
beschliesst:

Einziges Artikel

Die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1953 bis 30. Juni 1954 werden genehmigt und der Einnahmenüberschuss der Betriebsrechnung wie folgt verwendet:

Auszahlung an den Bund 2,60 Franken auf den Kopf der Wohnbevölkerung (4 714 992)	Fr. 12 258 979.20
Auszahlung an die Kantone 2,60 Franken auf den Kopf der Wohnbevölkerung (4 714 992).	12 258 979.20
Einlage in den Bau- und Erneuerungsfonds	1 000 000.—
Vortrag auf neue Rechnung	57 112.04
	<u>25 575 070.44</u>

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1953/54 (Vom 15. Oktober 1954)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1954
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	43
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	6736
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.10.1954
Date	
Data	
Seite	725-763
Page	
Pagina	
Ref. No	10 038 809

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.